

Aus der Gemeinderatsitzung am 16.03.2021

Bevor Bürgermeister Gantert den ersten Tagesordnungspunkt aufrief, bedankte er sich zunächst bei den Gemeinderäten und den Verwaltungsmitarbeitern, die am vergangenen Sonntag bei der Landtagswahl als Wahlhelfer fungierten. Besonderen Dank ging an Hauptamtsleiterin Susanne Kaemmer sowie an Franziska Hilpert und Luis Peter für die Organisation im Vorfeld und die Durchführung am Wahltag.

Neubaugebiet „Rosenäcker“; Vorstellung der Ausführungsplanung und Beschluss über die Vergabe der Erschließungsarbeiten

Bürgermeister Gantert begrüßte zu diesem TOP die Dipl.-Ing. Mülhaupt und Maier vom Büro Tillig-Ingenieure aus Dogern und erteilte diesen das Wort. Dipl.-Ing. Ralf Mülhaupt stellte dem Gemeinderat die Ausführungsplanung anhand einer Präsentation vor. Die Erschließungsarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin lagen 4 Angebote vor. Nach Prüfung der Angebote ist günstigster Bieter die Firma Ernesti aus Waldshut-Tiengen mit einem Bruttoangebotspreis von 641.876,99 €. Sehr erfreulich ist, dass die Angebotssumme ca. 30 % unter der Kostenberechnung des Ingenieurbüros blieb.

In diesem Zusammenhang wies Bürgermeister Gantert darauf hin, dass im Neubaugebiet „Bergäcker III, 2. BA“ mit insgesamt 22 Bauplätzen, welche mit Breitband versorgt sind, von 11 Grundstückseigentümern zusätzlich ein TV-Anschluss durch die Gemeinschaftsantennenanlage der Gemeinde Eggingen gewünscht wurde. Daher sollte auch das Neubaugebiet „Rosenäcker“ entsprechend versorgt und die TV-Anlage ausgebaut werden. Über dieses Thema wurde in einer der letzten Sitzungen im Gemeinderat diskutiert.

Vom Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen die Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet „Rosenäcker“ an die Firma Ernesti aus Waldshut-Tiengen zu einem Angebotspreis von 641.876,99 € (brutto) zu vergeben.

Die Arbeiten sollen im Zeitraum April – September 2021 durchgeführt werden.

Neubaugebiet „Rosenäcker“; Bestellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators (SiGeKo) für die Ausführungsphase der Erschließung des Baugebiets „Rosenäcker“

Für die Ausführungsphase der Erschließung des Baugebiets „Rosenäcker“ muss ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) bestellt werden. Die Leistungen des SiGeKo umfassen u.a. folgende Punkte:

Koordinieren der SIGE-Belange im Auftrag des Bauherrn zwischen allen bei

- der technischen Planung und der organisatorischen Planung Beteiligten sowie
- den gleichzeitig auf der Baustelle tätigen Unternehmen

insbesondere durch

- laufende Kontrolle der Einhaltung von SIGE-Plan und Baustellenordnung
- Hinwirken auf laufendes Erfassen der Firmen und Regeln des Zugangs zur Baustelle
- Achten auf Absicherung der Baustelle gegenüber anderen betrieblichen Tätigkeiten sowie auch gegenüber Dritten, Veranlassen geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung von Risiken und einschreiten bei Gefahrenzuständen
- Mitwirken bei der Abstimmung der Baustelleneinrichtung der verschiedenen Unternehmen
- Klärung sicherheitsrelevanter Belange mit allen Auftragsnehmern und ihren Subunternehmern vor Beginn ihrer Arbeiten (Arbeitsverfahren, Arbeitsablauf, Nachweise, Prüfsertifikate)
- Anpassen des SIGE-Planes und Bekanntmachen aktualisierter SIGEPLÄNE bei allen Beteiligten
- Mitwirken bei der Fortschreibung des Bauablaufplanes
- Organisation und Durchführung von Sicherheitsbegehungen und -besprechungen, dabei
 - Achten auf sicherheitstechnische Einrichtungen und Schutzmaßnahmen
 - Veranlassen geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung von Risiken und Einschreiten bei Gefahrenzuständen
- Fortführen und Abschliessen der Unterlage mit den Merkmalen des Bauwerks für die sichere Durchführung von Instandhaltungsarbeiten.

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, das Ingenieurbüro Albicker aus Eggingen als SiGeKo für die Ausführungsphase der Erschließung des Baugebiets „Rosenäcker“ zu bestellen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 5.739, -- € (brutto). Auf die Frage eines Gemeinderates, wie sich die Kosten zusammensetzen, sagte Gemeinderat Holger Albicker, dass diese grundsätzlich 1 % der Bausumme umfassen. Bei dem vorliegenden Angebot seiner Firma handle es sich aber um ein Pauschalangebot. Bürgermeister Gantert informierte, dass diese Kosten mit in die Erschließungskosten eingerechnet und auf den Grundstückspreis umgelegt werden.

Vom Gemeinderat wurde im Anschluss einstimmig beschlossen, für die Ausführungsphase der Erschließung des Baugebiets „Rosenäcker“ das Ing.-Büro Holger Albicker aus Eggingen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator zu bestellen.

Gemeinderat Holger Albicker wirkte bei diesem TOP aufgrund Befangenheit gem. § 18 Abs. 1 GemO nicht mit.

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Lieferung von Hardware bzw. Installation einer paedML Musterlösung für die Grundschule Eggingen

Mit dem Digitalpakt (offiziell DigitalPakt Schule) haben die deutsche Bundesregierung und der Deutsche Bundestag im Jahr 2018 die Absicht bekundet, die Digitalisierung in den allgemeinbildenden Schulen mit 5 Milliarden Euro zu fördern. Auf unsere Grundschule entfallen im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ Fördermittel in Höhe von 19.900, -- €. Zur weiteren Verbesserung der digitalen Ausstattung und der Rahmenbedingungen des Fernlernens

mittels einer Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule stellt der Bund mit dem „Sofortausstattungsprogramm“ einmalig weitere 500 Millionen € zur Verfügung. Diese Mittel werden zusätzlich zum laufenden Programm DigitalPakt Schule 2019-2024 bereitgestellt. Auf unsere Grundschule entfallen aus diesem Programm Fördermittel in Höhe von 6.523, --€. Von diesem Fördergeld werden für unsere Schule 9 Notebooks als Leihgeräte für Schüler angeschafft.

Aus dem Landesprogramm „Unterstützung der Schulen – Schulbudget Corona“ soll die Grundschule Eggingen 4.339, -- € erhalten. Mit Schreiben vom 14.12.2020 hat das Kultusministerium Ba-Wü mitgeteilt, dass Bund und Land die kommunalen Träger für die Wartung und den Support mittels eines weiteren Programms „Zusatzvereinbarung Administration“ zur Förderung von IT-Administration an Schulen – einer weiteren Ergänzung des DigitalPakts Schule – finanzielle Unterstützung erhalten. Aus diesem Programm entfallen auf unsere Grundschule Fördermittel in Höhe von 3.231, -- €. Anfang Februar erfolgte eine weitere Mitteilung von Seiten des Kultusministeriums, dass seit dem 28.01.2021 die Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zwischen Bund und Ländern in Kraft ist. Mit dieser weiteren Ergänzung des DigitalPakts 2019-2024 werden Schulen dabei unterstützt, Lehrkräften geeignete mobile digitale Endgeräte sowohl für den Unterricht in der Schule, beim Distanzlernen als auch zur allgemeinen Unterrichtsvor- und -nachbereitung leihweise zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Programm erhalten wir einen Förderbetrag in Höhe von 2.646 €.

Insgesamt belaufen sich die Fördermittel für unsere Grundschule aus den verschiedenen Programmen auf insgesamt 36.639, -- €.

Rektorin Birgit Malcha war in der Sitzung anwesend und erläuterte dem Gremium das Thema Digitalisierung in der Grundschule. Sie sagte, Digitalisierung und digitale Medien gehörten zur Welt der Kinder. Laut Erziehungs- und Bildungsauftrag gehört hierzu auch die kritische Wahrnehmung und Umgang mit diesen digitalen Medien. Der Baustein „Medienbildung“ sei bereits im Jahr 2016 in den Bildungsplan aufgenommen worden. Ziel sei es, modernen Unterricht zu gestalten und digitale Medien einfließen zu lassen, aber auch die Tradition der Kulturtechniken beizubehalten. Kinder sollten im Medioumfeld schon früh begleitet werden. Das Lehrerkollegium habe sich bereits 2018 auf den Weg gemacht, die Grundschule digital voranzubringen. Zusammen mit dem Kreismedienzentrum wurde geplant und das Lehrerkollegium habe sich entsprechend fortgebildet.

Um die Digitalisierung umsetzen zu können, wurde in Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Kreismedienzentrums (KMZ) beim Landratsamt Waldshut eine Ausschreibung zur Lieferung von Hardware bzw. zur Installation einer pädagogischen Musterlösung (paedML) für unsere Grundschule erarbeitet. Die Ausschreibung umfasst u.a. die Anschaffung und Installation von

- 1 Server
- Unabhängige Stromversorgung (USV)
- 1 Netzwerkschrank
- 5 Stück WLAN-Accesspoints
- 6 Stück Tablets als Präsentationsgeräte für die Klassenzimmer (Lehrer)
- insgesamt 25 Notebooks für Schüler (Klassensatz)
- 1 Aufbewahrungs-/Rollwagen
- 6 Stück Dokumentenkameras für die Klassenzimmer

- 6 Stück (Wand-)Displays für die Klassenzimmer
- Dienstleistung (Anlieferung / Aufbau / Installation)

Zur Abgabe eines Angebots wurden 5 Fachfirmen aufgefordert. Zum Angebots-/Eröffnungstermin lagen 3 Angebote vor. Nach erfolgter Angebotsprüfung ist die Firma Ruppelt EDV-Dienst aus Lauchringen mit einer geprüften Vergabesumme von brutto 57.660,26 € preisgünstigster Anbieter.

Von Seiten der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Ruppelt EDV-Dienst aus Lauchringen zu vergeben.

Auf Anfrage sagte Bürgermeister Gantert, dass die Betreuung der Hard- und Software nicht Bestandteil des Angebots sei. Hier werde eine Lösung mit benachbarten Gemeinden (Einstellung einer IT-Fachkraft) angestrebt.

Vom Gemeinderat wurden daraufhin jeweils einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Arbeiten zur Lieferung der Hardware bzw. der Installation einer paedML Musterlösung für die Grundschule Eggingen im Rahmen des DigiPakts 2019 – 2024 wird an die Firma Ruppelt EDV-Dienst aus Lauchringen zum Angebotspreis von brutto 57.660,26 € vergeben.
- Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung und die Schulleitung, die o.g. anzuschaffenden Materialien entsprechend den Vorschriften der jeweiligen Fördervoraussetzungen anzuschaffen.

Bürgermeister Gantert bedankte sich bei Frau Malcha für ihre Erläuterungen. Gemeinderat Holger Kostenbader bedankte sich im Namen des Gemeinderates bei Rektorin Birgit Malcha und dem Lehrerkollegium für das große Engagement zum Wohle der Schule. Diese Leistung verdiene große Anerkennung.

Bauantrag; Umbau des bestehenden Wohnhauses in der Bonndorfer Straße 34 auf Flst.-Nr. 465

Die Grundstückseigentümer von Flst.-Nr. 465 in der „Bonndorfer Straße 34“ haben einen Bauantrag zum Umbau des bestehenden Wohnhauses auf vorgenanntem Grundstück gestellt.

Das Grundstück liegt im so genannten nicht überplanten Innenbereich (kein Bebauungsplan vorhanden) und muss daher nach § 34 BauGB beurteilt werden, d.h. das Bauvorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung seiner Umgebungsbebauung anpassen.

Nach Prüfung und Einsicht in die Bauunterlagen wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, das Einvernehmen zum Umbau des bestehenden Wohnhauses in der „Bonndorfer Straße 34“ auf Flst.-Nr. 465 zu erteilen.

Vom Gemeinderat wurde dem Bauantrag einstimmig die Zustimmung erteilt

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Gebühren für den Kindergarten und die Verlässliche-Grundschule in Folge der Corona-Pandemie

Auf Grund der 2. Welle der Corona-Pandemie und der von der Landesregierung dadurch erlassenen „Corona-Verordnung“ mussten ab dem 16.12.2020 wieder sämtliche öffentlichen Einrichtungen, u.a. auch unser Kindergarten und unsere Grundschule, geschlossen werden. Lediglich für Kinder, deren Eltern in „systemrelevanten“ Berufen bzw. deren Eltern eine Anwesenheitspflicht am Arbeitsplatz (hierzu zählt auch Home-Office) vorweisen konnten und/oder keine anderweitige Möglichkeit zur Betreuung ihrer Kinder hatten, wurde eine Notbetreuung organisiert und eingerichtet

In enger Abstimmung sowohl mit unserer Interessenvertretung, dem Gemeindetag Baden-Württemberg, aber auch mit allen Bürgermeistern des Landkreises Waldshut, waren sich alle Träger von Kindergarten-Einrichtungen einig, dass für die Dauer, in der die Kinder nicht im Kindergarten betreut werden konnten, die Kindergartengebühren sowie die Gebühren für die „Verlässliche Grundschule“ erlassen werden sollten.

Bereits in der Sitzung vom 24.06.2020 haben wir den Erlass der Gebühren (Kindergarten, Verlässliche Grundschule) für die „1. Pandemie-Welle“ beschlossen.

Durch den vorgeschlagenen Erlass der Kindergartengebühren entstehen der Gemeinde erneut Mindereinnahmen (ca. 18.000 – 19.000 €). Im Rahmen eines vom Land erneut bewilligten Sofort-Hilfe-Programmes werden den Kommunen 80 % der entgangenen Einnahmen nach einem gewissen Schlüssel auf alle Kommunen im Land verteilt. Die Höhe der Erstattung steht noch nicht fest; der Bescheid wird in den nächsten Tagen erwartet. Die Kostenerstattung soll genutzt werden, um die Mindereinnahmen zu decken.

Da ab dem 22.02.2021 wieder in einen „normalen“ Regelbetrieb (Kindergarten) übergegangen worden ist, die Grundschule ab dem 15.03.2021 in den Präsenzunterricht übergegangen ist, schlug Bürgermeister Gantert dem Gremium folgendes vor:

1. den vollen Erlass der Kindergartengebühren für die Monate Januar und Februar 2021 für alle Kinder, welche in dieser Zeit die Einrichtung nicht besucht haben.
2. die anteilige Erhebung der Kindergartengebühren für die Monate Januar und Februar für die Kinder, welche die „Notbetreuung“ in Anspruch genommen haben und in der Einrichtung betreut worden sind
3. den vollen Erlass der Gebühren für die Betreuung der Grundschüler in den Randzeiten (verlässliche Grundschule) für die Monate Januar, Februar und März 2021

Diesen Vorschlägen (Nr. 1 – 3) wurde vom Gemeinderat einstimmig die Zustimmung erteilt.

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Feuerwehrsatzung

Im Sommer 2018 wurde unsere Gemeinde von unserer zuständigen Kommunalaufsicht (Kommunalamt Landratsamt Waldshut) überörtlich geprüft. Die überörtliche Prüfung umfasste das Haushalts-, Kassen- und das Rechnungswesen in den Haushaltsjahren 2011 – 2016. Über die Ergebnisse des Prüfberichts vom 10.10.2018 wurde der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.01.2019 unterrichtet. U.a. wurden im Rahmen dieser Prüfung auch das „Satzungsrecht“ der Gemeinde überprüft. Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Eggingen noch keine Feuerwehrsatzung hat und dass in naher Zukunft eine Feuerwehrsatzung zu erlassen ist.

Die Verwaltung ist dieser Verpflichtung nachgekommen und in Zusammenarbeit mit dem (früheren) Feuerwehr-Kommandanten ist ein Entwurf einer Feuerwehrsatzung auf Grundlage der Muster-Satzung „Feuerwehr“ des Gemeindetags Baden-Württemberg erarbeitet und auf die Verhältnisse unserer Freiwilligen Feuerwehr angepasst worden. Der Satzungsentwurf lag den Gemeinderäten vor. Rechnungsamtsleiterin erläuterte den Satzungsentwurf und ging auf die kurzfristig vor der Sitzung vorgenommenen Änderungen ein.

Einstimmig wurde der Feuerwehrsatzung vom Gemeinderat beschlossen.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung

In der letzten, nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 19.01.2021 wurden vom Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

Personalangelegenheiten Kindergarten:

- Eine Auszubildende, die in diesem Sommer ihre Ausbildung als staatl. anerkannte Erzieherin beenden wird, soll ab dem kommenden Kindergartenjahr 2021/22 unbefristet als 100 % Kraft übernommen werden.
- Weiter soll ein befristetes Arbeitsverhältnis einer Erzieherin in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt werden.

Verschiedenes

Bekanntgaben

Anträge/Anfragen

Bekanntgaben:

- Bürgermeister Gantert gab die aktuellen Corona-Fallzahlen in Eggingen wie folgt bekannt:
 - 1 positiv getestete Person (Mutation)
 - 6 Kontaktpersonen in häuslicher Quarantäne
- Mit Schreiben vom 04.02.2021 hat die Kommunalaufsicht vom Landratsamt Waldshut die Gesetzmäßigkeit unserer am 19.01.2021 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt.
- Die nächste Gemeinderatsitzung findet am Dienstag, 13.04.2021, um 19.00 Uhr statt.

Anträge/Anfragen:

Von einem Gemeinderat wurde angefragt, ob dieses Jahr eine „Dorfputzete“ stattfindet. In den vergangenen Jahren hatte die Verwaltung diese organisiert und die Bevölkerung zur Mithilfe aufgerufen.

Bürgermeister Gantert sagte, die Aktion sei grundsätzlich durchführbar, allerdings müsse die Einteilung der Gruppen nach den aktuellen Corona-Regeln vorgenommen und das gemeinsame Mittagessen nach der Sammlung könne nicht durchgeführt werden. Die

Gemeinde werde die Aktion dieses Jahr nicht durchführen. Auf Nachfrage sagte er, dass es vorstellbar sei, dass ein Verein eine solche Aktion durchführen könne, wenn die Vorschriften eingehalten werden.

Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Es wurde angefragt, ob im Baugebiet „Rosenäcker“ eine Photovoltaikpflicht auf Dächern vorgesehen ist.

Bürgermeister Gantert sagte, dies sei nicht der Fall.